

Patientenname _____

**Aufklärung und Einwilligung zur operativen Entfernung oder Freilegung von
verlagerten und/oder zerstörten Zähnen, hier** _____

Operationsablauf:

Der Eingriff wird in örtlicher Betäubung durchgeführt. Durch einen Schnitt lösen wir die Schleimhaut vom Zahn und Knochen und legen, wenn nötig, den Zahn mit einem Bohrer durch Abtragen des Knochens frei. Dann wird der Zahn mit einem Hebel oder einer Zange entfernt oder für eine kieferorthopädische Behandlung mit einem Knopf beklebt. Für die Entfernung muss ein Zahn manchmal in mehrere Stücke geteilt werden. Danach wird die Wunde vernäht.

Mögliche Behandlungsfolgen:

Nach dem Eingriff ist regelmäßig die Verkehrstüchtigkeit, wegen des Betäubungsmittels, für einige Stunden eingeschränkt. Fahrzeuge dürfen nicht gefahren und Maschinen nicht bedient werden. Nach der Operation kommt es im Bereich des Operationsgebietes für einige Tage zu unterschiedlich starken Schwellungen und Schmerzen. Die Mundöffnung, die Ernährungs-, Gefühls-, Geschmacks- und Sprechfähigkeit können eingeschränkt sein. Bei allen Eingriffen in der Mundhöhle können Nachblutungen, Wundheilungsstörungen (Entzündungen) sowie Verletzungen durch die Injektion für die örtliche Betäubung und den unvermeidlichen Zug des Halteinstruments und den Gebrauch anderer Instrumente an Zunge, Lippen, Schleimhaut, Nerven, Kiefer oder Nachbarzähnen (auch an Kronen) auftreten. Dieses kann zusätzliche Maßnahmen nötig machen. Sehr selten muss der Eingriff wegen vorher nicht zu erkennender Ausdehnung der Erkrankung erweitert werden. Extrem selten sind Verbrennungen an der Lippe durch heißlaufende Handstücke. Nach der Operation kommt es bei manchen Patienten zur Ausbildung von kleinen Schleimhautgeschwüren in der Umgebung der Wunde (sog. Streßaphten). Sehr selten entwickelt sich ein Herpes. Außerdem können in ganz seltenen Fällen trotz größter Vorsicht Instrumententeile oder andere Fremdkörper in der Wunde verbleiben, verschluckt oder eingeatmet werden. Dieses kann gleichzeitig oder später ergänzende operative Maßnahmen nötig machen.

-Bei einer Operation von Seitenzähnen im Oberkiefer kann es zu einer Eröffnung der Kieferhöhle kommen, die durch einen besonders dichten Wundverschluß behoben wird. Selten folgt eine akute Kieferhöhlenentzündung. Nach der Eröffnung der Kieferhöhle darf man sich 14 Tage lang nicht schneuzen, weil sonst durch den Überdruck in der Nase, der sich in die Kieferhöhle fortpflanzt, die Wunde aufgeblasen würde. Das kann manchmal zur Entstehung eines Fistelgangs und einer akuten oder chronischen Kieferhöhlenentzündung und/oder Schmerzen führen. Extrem selten ist eine dauernde Gefühlsstörung im Gaumen – oder Wangenbereich.

-Bei einer Operation von Zähnen im Unterkiefer können der Unterkiefer- und/oder der Zungennerv beeinträchtigt werden mit der Folge dauernder oder vorübergehender Gefühls- und/oder Geschmacksstörungen und/oder Schmerzen. In extrem seltenen Fällen kann es zu einem Bruch des Kieferknochens kommen (bei Überbelastung auch noch mehrere Wochen nach dem Eingriff).

Bitte fragen Sie uns, wenn Sie weitere Einzelheiten über die Behandlung oder mögliche Komplikationen wissen möchten. Informationen über das von uns empfohlene Verhalten nach dem Eingriff sollen Sie zusammen mit dieser Einverständniserklärung erhalten.

Ich erkläre mich mit dem geplanten Eingriff einverstanden. Frau/Herr Dr. _____ hat mir Notwendigkeit, Ablauf und mögliche Folgen/Risiken des Eingriffs im Einzelnen dargelegt.

Soweit sich während der Durchführung des geplanten Eingriffs zwangsläufig Änderungen oder Erweiterungen ergeben sollten, bin ich auch damit einverstanden. Ich hatte Gelegenheit, vor der Operation alle mich interessierenden Fragen, speziell auch zu möglichen Behandlungsfolgen, zu klären.

Ich weiß auch, dass ich meine Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile widerrufen kann.

Bemerkungen des Arztes: _____ Datum: _____

Unterschrift des aufklärenden Arzt/Zahnarzt: _____

Unterschrift des Patienten bzw. des Sorgeberechtigten: _____